

*Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang
Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung
und Leistung im Sport*

*an der Fakultät für Humanwissenschaften
der Universität der Bundeswehr München
(FPOSpowi/Ba)*

Oktober 2025

Vierte Satzung zur Änderung der
Fachprüfungsordnung
für den universitären Bachelorstudiengang

Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport

der Universität der Bundeswehr München
FPOSpowi/Ba

vom 7. August 2025

Aufgrund von Art. 108 Abs. 4 Sätze 3 und 4 sowie Art. 108 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit Art. 84 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) vom 5. August 2022 (BayGVBl. Nr. 15/2022, S. 414), das zuletzt durch § 14 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 605) und durch § 8 des Gesetzes vom 23. Dezember 2024 (GVBl. S. 632) geändert worden ist, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 14. Juli 2025, Az.: L.3-H6114.4.2/12/19, und der Erteilung des Einvernehmens durch das Bundesministerium der Verteidigung mit Schreiben vom 22. Juli 2025, Gz.: P I 5 – 38-01-01, gemäß § 12 Abs. 1 der Rahmenbestimmungen für Struktur und Organisation der Universität der Bundeswehr München, erlässt die Universität der Bundeswehr München (UniBw M) folgende Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität der Bundeswehr München (FPOSpowi/Ba) vom 5. Februar 2019 (AmtBek UniBw M Nr. 1/2019, S. 3, Nr. 3, Anl. 3), geändert durch die Änderungssatzung zur Fachprüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sportwissenschaft: Gesundheit, Bewegung und Leistung im Sport an der Fakultät für Humanwissenschaften der Universität der Bundeswehr München vom 21. Juli 2020 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2020, S. 3, Nr. 2, Anl. 2), durch die Änderungssatzung vom 20. September 2023 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2023, S. 4, Nr. 3, Anl. 3) und durch die Änderungssatzung vom 5. November 2024 (AmtBek UniBw M Nr. 4/2024, S. 3, Nr. 1, Anl. 1):

§ 1

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

- a) Der bisherige § 4 wird ersatzlos gestrichen.
- b) Der ursprüngliche „§ 5“ wird in „§ 4“, der ursprüngliche „§ 6“ in „§ 5“ und der ursprüngliche „§ 7“ in „§ 6“ umbenannt.
- c) Die bisherige Anlage 2 “ wird ersatzlos gestrichen.
- d) Die ursprüngliche „Anlage 3“ wird in „Anlage 2“ umbenannt.

2. Der bisherige „§ 4 Fortschrittsregelung“ wird ersatzlos gestrichen.

3. Der ursprüngliche „§ 5“ wird zu „§ 4“.

4. Der ursprüngliche „§ 6“ wird zu „§ 5“.

5. Der ursprüngliche „§ 7“ wird zu „§ 6“.

6. Anlage 1: Übersicht über die Module und Leistungsnachweise wird wie folgt geändert:

a) Tabelle 1: Pflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Projekt Intervention“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „9“ gestrichen und durch die Ziffer „6“ ersetzt. Zudem wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, der bisherige Leistungsnachweis „Ref (Dauer 15-30 min) oder“ gestrichen und nach dem Leistungsnachweis „mP-45“ der neue Leistungsnachweis „oder Projektarbeit (Bearbeitungszeitraum 3 bis 6 Monate, mündliche Darstellung max. 15-30 min)“ ergänzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Sportpraxis I“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „9“ gestrichen und durch die Zahl „10“ ersetzt. Zudem wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, der Bearbeitungszeitraum „3-6“ gestrichen und durch „4-8“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Sportpraxis III“ wird in der Spalte 2, ECTS-Leistungspunkte, die Ziffer „9“ gestrichen und durch die Zahl „11“ ersetzt. Zudem wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, der Bearbeitungszeitraum „3-6“ gestrichen und durch „5-10“ ersetzt.

b) Tabelle 2: Wahlpflichtmodule wird wie folgt geändert:

aa) In der Zeile des Moduls „Gesundheitsmanagement / BGM“ wird in der Spalte 4, Leistungsnachweis, der bisherige Leistungsnachweis „oder mP-30“ gestrichen und nach dem Leistungsnachweis „oder Studienarbeit (Bearbeitungszeitraum jeweils ca. 5-10 Wochen)“ wird der neue Leistungsnachweis „oder Pf (Bearbeitungszeitraum 11-22 Wochen)“ ergänzt.

bb) In der Zeile des Moduls „Trainingswissenschaft: Internistisch und kardiovaskulär“ werden in der Spalte 1, Modul, die Worte „Trainingswissenschaft: Internistisch und kardiovaskulär“ gestrichen und durch die Worte „Kardiovaskuläre Gesundheit und sportliche Performance“ ersetzt.

cc) In der Zeile des Moduls „Sport nach kritischen Lebensereignissen“ werden in der Spalte 1, Modul, die Worte „Sport nach kritischen Lebensereignissen“ gestrichen und durch die Worte „Bewegung und Sport im Kontext kritischer Lebensereignisse bzw. -phasen“ ersetzt.

7. Die bisherige „Anlage 2: Fortschrittsschema“ wird ersatzlos gestrichen.

8. Die ursprüngliche „Anlage 3“ wird zu „Anlage 2“.

§ 2 In-Kraft-Treten

¹Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2025 in Kraft. ²Sie findet erstmals Anwendung auf Studierende, die ihr Studium am 1. Oktober 2025 beginnen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität der Bundeswehr München vom 21. Mai 2025, der Erklärung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst durch Schreiben Az.: L.3-H6114.4.2/12/19 vom 14. Juli 2025 und der Erklärung des Einvernehmens des Bundesministeriums der Verteidigung durch Schreiben P I 5 – Gz. 38-01-01 vom 22. Juli 2025.

Neubiberg, den 7. August 2025

Universität der Bundeswehr München
Univ.-Prof. Dr. mont. Dr.-Ing. habil. Eva-Maria Kern, MBA
Präsidentin

Die Satzung wurde am 7. August 2025 in der Universität der Bundeswehr München niedergelegt. Die Niederlegung wurde am 14. August 2025 durch Anschlag in der Universität der Bundeswehr München bekannt gegeben. Tag der hochschulöffentlichen Bekanntmachung ist der 14. August 2025.